

► Steuern kompakt – § 10 EStG

Bonuszahlungen der Krankenkasse: Bescheide ergehen vorläufig

| Einkommensteuerfestsetzungen für VZ ab 2010 sind hinsichtlich der Kürzung der Beiträge zur Basiskrankenversicherung um Bonuszahlungen der Krankenkasse für gesundheitsbewusstes Verhalten (§ 65a SGB V) vorläufig vorzunehmen, falls Beiträge i.S. des § 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a EStG um Beitragserstattungen, Prämienzahlungen oder Bonuszahlungen einer gesetzlichen Krankenversicherung gekürzt wurden. Der Vorläufigkeitsvermerk umfasst nicht die Frage einer Kürzung der Beiträge zur Basiskrankenversicherung um erstattete Beiträge und um Prämienzahlungen nach § 53 SGB V. |

Beachten Sie | Hinsichtlich der Kürzung der Krankenversicherungsbeiträge um Bonuszahlungen der Krankenkasse ist ein Verfahren vor dem BFH anhängig.

↘ FUNDSTELLE

- FG Rheinland-Pfalz 28.4.15, 3 K 1387/14, Rev. BFH X R 17/15, astw.iww.de, Abruf-Nr. 144829



► Steuern kompakt – § 33 EStG

Steuerabzug von Adoptionskosten: Jetzt ist das BVerfG am Zug

| Das BVerfG muss sich mit der Frage befassen, ob Eltern Aufwendungen für die Adoption eines Kindes als außergewöhnliche Belastung steuermindernd geltend machen können. Der BFH hatte dies verneint. |

Nach Auffassung des BFH sind die Aufwendungen, die einem Ehepaar aufgrund der Adoption eines Kindes im Falle organisch bedingter Sterilität eines Partners entstehen, keine Krankheitskosten. Aber auch aus anderen Gründen erwachsen die Aufwendungen nicht zwangsläufig.

↘ FUNDSTELLE

- BFH 10.3.15, VI R 60/11; BVerfG unter 2 BvR 1208/15, astw.iww.de, Abruf-Nr. 178027

